
Die Sprache Der Gestze Des Königs Aethelred ... (German Edition)

Karaus Arthur

Title: Die Sprache Der Gestze Des Königs Aethelred ... (German Edition)

Author: Karaus Arthur

This is an exact replica of a book. The book reprint was manually improved by a team of professionals, as opposed to automatic/OCR processes used by some companies. However, the book may still have imperfections such as missing pages, poor pictures, errant marks, etc. that were a part of the original text. We appreciate your understanding of the imperfections which can not be improved, and hope you will enjoy reading this book.



9286.75

Harvard College Library
Oct. 19, 1901
By Exchange.

Meinen Eltern.

I. Die sprachlichen Verhältnisse unter Aethelred.

Aethelred II. der Unberatene, geb. 968 oder 969 als Sohn des Königs Eadgar (reg. 959—975) und dessen zweiter Gemahlin Aelfthryth, regierte 978—1016. Von seinem Geburtsorte wird nirgends berichtet; die Taufe vollzog Dunstan, der Erzbischof von Canterbury (William of Malmesbury, *Gesta Regum*, ed. Stubbs, II 164). Er wird aufgewachsen sein in Wessex, welches ja das Centrum des durch Eadgar endgültig geeinten angelsächsischen Reiches war; wenigstens hat er sich sicher einige Zeit in Corfesgate in Dorsetshire, Wessex, aufgehalten, wo seine Mutter einen Landsitz hatte und sein Stiefbruder Eadweard ermordet wurde (Florentius Wigorniensis ad 978; Sachsenchronik ad 979; Henricus Huntendunensis, ed. Arnold, V 27).

Sein Vater Eadgar, Westsachse von Geburt, war als Kind der Witwe des Halbkönigs von Ostanglien Aethelstan zur Erziehung anvertraut und daher früh mit den in jenem Gebiet angesiedelten Dänen bekannt geworden. Den Einfluss der Dänen auf seine Umgebung deuten die Worte des Peterborough- und Worcesterchronisten ad 959 bezeichnend an: *'âne misdæda hē dyde þeah tō swīðe, þæt hē ælpæodige unsida lufode, > hæðene þeawas innan þysan lande gebrōhte tō fæste, > ūtlændisce hider intihte, > deoriende lēoda bespēon tō þysan earde.'*

Seine Mutter Aelfthryth, Heldin einer von William von Malmesbury (*Gest. Reg.* II 157) und von Geoffrey Gaimar (v. 3601 ff.) erzählten Liebesgeschichte, war eine Westsächsin, Tochter des Ordgar, Ealdormans von Devonshire (*Flor. Wig.* ad 964; *Gest. Reg.* II 157; William von

Malmesbury, *Gesta Pontificum*, ed. Hamilton, II 95); aber zum ersten Gatten hatte sie Aethelwold, den Ealdorman von Ostanglien (Flor. Wig. ad 964).

Die ersten sieben Jahre Aethelreds fielen noch in die glänzende Zeit Eadgars und der Benediktinerreform, deren Hauptvertreter die Erzbischöfe Odo, Dunstan, Oswald und der Bischof Aethelwold, sowie in litterarischer Hinsicht der Abt Aelfric Grammaticus waren. Als Erzieher Aethelreds haben wir nach der Art jener Zeit gewiss Benediktiner zu denken; bekannt ist uns leider nicht der Name eines Lehrers von ihm, sondern nur von seinem Bruder Eadward, des ws. Bischofs Sideman von Crediton (Devonshire).

Als Aethelred zu regieren begann, erstreckte sich sein Reich über ganz Britannien, auch über die von den Dänen besiedelten Gebiete und über die britischen Tributärstaaten. Thatsächlich zerfiel es aber in mehrere grosse Provinzen, die z. T. selbständig ihre Geschäfte regelten. Dafür ist eine Urkunde (Kemble, *Codex Diplomaticus Aevi Saxonici* VI 1308) bezeichnend, in welcher er sich 'rex Anglo-Saxoniae atque Nordhymbrensis gubernator monarchiae paganorumque propugnator, ac Bretonum caeterarumque provinciarum imperator' nennt; er scheidet also hier nicht nur die Angeln und Sachsen von den Briten, sondern auch von den Nordhumbren, weil er in dem dänischen Nordhumbrien eigentlich nur die Oberhoheit hatte. Ebenso wenig kommt in Betracht das dänische Mercien, die 'Denalagu', wo 5 Städte, Chester, Derby, Leicester, Stamford und Lincoln (Gebiet von Lindesey), einen festen Bund mit selbständiger, wenn auch vom Könige eingesetzter Verwaltung bildeten. In alle diese dänischen Gebiete kam Aethelred nur, um die Bewohner, wenn sie abgefallen waren, zum Gehorsam zurückzubringen; hier fand kein witena-gemôt statt, der König verteilte hier kein böcland, er und seine Leute werden daher auch auf die Sprache dieser Hälfte von England fast gar keine Rücksicht genommen haben.

In näherer Beziehung zu ihm stand Ostanglien, wenn es auch noch eine gewisse Selbständigkeit der Verwaltung

sich bewahrt hatte. Die Bewohner waren stets auf der Seite des Königs gegen die Dänen, und in Stätten der Klostergelehrsamkeit wie Ely, Thorney waren westsächsische Mönche thätig, so Aethelwold, der ein Wohlthäter von Ely war und gern in der Abtei Thorney verweilte.

Unmittelbarste Fühlung hatte Aethelred mit dem südlichen Rest von Mercien und mit dem alten Westsachsenreich an der Themse und südlich davon. Hier hielt er sich in Zeiten des Friedens auf und zwar weniger in Mercien als im Sachsenlande, wo Winchester die bevorzugte Residenz der älteren Westsachsenkönige war. Die *ministri* oder *pegenas*, die persönlich zum Dienste des Königs verpflichtet waren, siedelte er besonders in Hampshire an (in derselben Grafschaft liegt Winchester); auch in Wiltshire und Kent, seltener in Berkshire und Dorsetshire. Ebenso waren es in erster Linie die Klöster des sächsischen Gebietes, die er mit Stiftungen bedachte, ganz besonders wieder die Kirchen in Winchester. Das witena-gemôt wurde häufiger im Sachsenlande abgehalten als im englischen Mercien und auch hier mit Ausnahme des Konzils von Shropshire i. J. 1006/7 (Chron. ad 1006) stets an der westsächsischen Grenze, nämlich in Cirencester, Gloucestershire, i. J. (?) 986 (Cod. Dipl. III 703; VI 1312), — in Oxford 1015 (Chron.; Flor. Wig.; Simeon Dunelmensis ad. a.), — in Woodstock, Oxfordshire, wo die Gesetze I und IX gegeben wurden, — in Enham, Oxfordshire, wo die Gesetze VI und X beraten wurden.

Von den Ratgebern Aethelreds kommen in erster Linie, ja fast ausschliesslich die Geistlichen in Betracht, da sie allein die Träger und Verbreiter einer höheren Bildung waren. Dies ist bei Aethelred um so mehr zu berücksichtigen, als der grösste Teil seiner Gesetze (V, VI, VII, VIIa, VIII, wohl auch IX, X) fast nur geistliche Bestimmungen enthält, woraus man ersieht, dass der schwache Fürst sich ganz unter die Macht der Kirche beugte.

Das Haupt der Kirche, Dunstan, war ein Westsachse. Er stammte aus einem dem ws. Königshause entfernt verwandten Geschlecht aus der Nähe der Abtei Glastonbury in Somersetshire (Flor. Wig. ad 924; Gest. Pont. V 255; Osbern, Anglia Sacra II 88 ff.). In diesem Kloster erhielt er auch seine Erziehung. Hier wurde er, nachdem er in Fleury die Benediktinerregel kennen gelernt hatte, Abt. Dann erhielt er nach einem Aufenthalt in Flandern die Bistümer von Worcester und London (Chron. ad 958) und wurde 959 durch Eadgar Erzbischof von Canterbury, als welcher er seinen grossen Einfluss entfaltete. Während er aber unter Eadgar der mächtigste Mann des Reiches war, scheint er auf den jungen Aethelred wenig Einfluss gehabt zu haben; auch starb er schon 988, kommt daher für die spätere wichtigere Zeit von Aethelreds Herrschaft nicht mehr direkt in Betracht.

Bischof von Winchester war Aethelwold. Er stammte aus Winchester selbst. Sein eigentlicher Erzieher war Dunstan als Abt in Glastonbury (Flor. Wig. ad 963). Er wurde Dekan dieses Klosters, Abt von Abingdon in Berkshire (Wessex) und 963 durch Eadgar, 'cujus eximius erat conciliarius' (Flor. Wig. ad 963) Bischof von Winchester. Er starb 984, ist daher für Aethelred nicht lange von direkter Wichtigkeit, wohl aber von indirekter, indem er die ags. Regula Sancti Benedicti schrieb und den Abt Aelfric lehrte.

Oswald, Erzbischof von York (972—992) und zugleich Bischof von Worcester, stand den regierenden Kreisen des Südens gewiss etwas ferner. Wahrscheinlich dänischer Abstammung (The Historians of the Church of York, ed. Raine I 404; ib. II 2; ib. II 62; Gest. Pont. III 115), hatte auch er seine Bildung im Süden des Reiches empfangen, durch einen Mönch Frithegod in Canterbury (Hist. of the Church of York II 5; Chronicon Abbatiae Ramesiensis, ed. Macray p. 21).

Die auf Dunstan folgenden Erzbischöfe von Canterbury haben fast alle ihre Erziehung im sächsischen Kloster

Glastonbury in Somersetshire erhalten. So Dunstans erster Nachfolger Aethelgar (988—989). Wir finden ihn zunächst als Mönch in Abingdon, Berkshire, unter dem berühmten Westsachsen Aethelwold, dann als Abt von Newminster in Winchester und als Bischof von Selsey in Sussex (Hook, *Lives of the Archbishops of Canterbury*, I 427 ff.).

Dunstans zweiter Nachfolger Sigeric oder Siric (990—994), ein Westsachse, ward erzogen in Glastonbury, dann Abt zu St. Augustine's in Canterbury und Bischof von Wiltshire (Wessex). Abt Aelfric hat diesem gelehrten Manne i. J. 990 seine erste Homiliensammlung gewidmet, für deren Verbreitung in den Kirchen der Primas sorgte (Hook I 435). In der Politik hatte er mehr Einfluss als Einsicht, da er das für die Folgezeit verhängnisvolle Beispiel gab, sich von den dänischen Eindringlingen durch Tribut loszukaufen (Chron.; Flor. Wig. ad 991). Sein Name wird im Gesetz II erwähnt; an diesem wird man ihm den Hauptanteil zuschreiben müssen.

Erzbischof Aelfric von Canterbury (995—1006), ein Sachse (er wird bei Hook I 439 ff. und bei Freeman, *Norman Conquest* ³ I 292 mit dem Abt Aelfric Grammaticus verwechselt), war Mönch in Glastonbury (Flor. Wig. ad 995), vielleicht dann Abt zu Abingdon unter Aethelwold (Gest. Pont. I 20, cf. Note 5 ib.) und wurde Bischof von Wilton und Ramsbury in Wiltshire (Chron.; Flor. Wig. ad 996; Cod. Dipl. III 684. 686). Wir besitzen von ihm sein Testament (Cod. Dipl. III 716; Earle, *Handbook to Land-charters*, 1888, p. 222), leider nicht im Original; die erhaltene Abschrift zeigt keine unwests. Formen. Der König machte ihn zum Mitführer der englischen Flotte gegen die Dänen i. J. 992. In die Zeit seines Pontifikats fällt wahrscheinlich das Gesetz III.

Auch sein Nachfolger Aelfheah (1006—1012) wird sächsischer Abstammung sein. Er wurde erzogen im Kloster Deerhurst in Gloucestershire (Mercien), einer Grafschaft, deren Sprache mehr sächsisch als mercisch war, da dieses Gebiet zuerst von den sächsischen Hwiccas

besetzt und erst später ein Teil des Königreichs Mercien wurde (Freeman, *Old-English History* p. 37; Wolfgang Keller, *Die litterarischen Bestrebungen von Worcester in ags. Zeit.* „In Quellen und Forschungen“ 84, p. 1 ff.). Er war dann Abt zu Bath in Somerset (auf der Grenze nach Mercien hin gelegen) und Bischof von Winchester und wurde am 19. April 1012 (cf. p. 13) in Canterbury von den einfallenden Dänen erschlagen (*Anglia Sacra* II 136 f.; *Chron. ad a.*; *Flor. Wig. ad a.*). Aelfheah ist für Aethelred von grösserer Bedeutung: dieser sandte ihn mit dem Ealdorman Aethelweard als Friedensvermittler zu dem norwegischen Könige Olaf, der von ihm die Taufe empfing (*Flor. Wig.*; *Chron. ad 994*). An dem Gesetz VI hat er offenbar einen grossen Anteil; im Prolog der lateinischen Paraphrase von Gesetz VI nennt sich der Erzbischof Wulfstan von York zusammen mit Aelfheah, auf deren 'hortatu instigante' der König die Grossen (*universi Anglorum optimates*) nach Enham zusammenberief, um geistliche und politische Angelegenheiten zu beraten.

Der letzte Erzbischof von Canterbury während Aethelreds Regierung war der nicht sehr hervorragende Lyfing (cf. Hook I 471), auch Aethelstan (Elfstan) genannt (1013 bis 1020), ein Sachse, erzogen in Glastonbury, dann Abt zu Chertsey in Surrey (*Cod. Dipl.* III 698) und Bischof von Wells in Somersetshire. In seine Zeit fällt das Gesetz VIII.

Die Nachfolger Oswalds im Erzbistum York und in Worcester zugleich waren Ealdulf und Wulfstan. Ealdulf (992—1002), war sicher Abt von Peterborough (Northampton, Mercien. — *Flor. Wig. ad 992*; *Gest. Pont.* III 115; *Annales Monastici*, ed. Luard, IV 370; *Hist. Rames.* p. 93). Von irgend welchem Einfluss auf Aethelred ist nichts bekannt.

Wulfstan (1002—1023) war vielleicht ein Mönch zu Ely, dessen Wohlthäter er gewesen, dann ein Abt. Er ist nicht der Cantor Wulstan von Winchester, der u. a. ein Leben Aethelwolds schrieb, auch nicht der Bischof Wulfstan von London, der 996 geweiht wurde. Dem

Erzbischof werden eine grössere Zahl von Homilien zugeschrieben, deren Verfasser unter dem Namen Lupus geht, doch sind ihm bis jetzt nur vier mit Sicherheit zuzusprechen, deren bedeutendste der aus dem Jahre 1014 stammende Sermo ad Anglos ist; ferner gehört ihm an der erste Teil des sog. Hirtenbriefs. Die Sprache ist ws.; dies hervorzuheben ist deshalb besonders wichtig, weil dieser einflussreiche Mann, wie erwähnt, mit Aelfheah den Hauptanteil an dem Enhamer Gesetz haben wird und auch für das Gesetz vom Jahre 1014 von grösster Bedeutung ist. Wie nahe er der Abfassung der Gesetze gestanden hat, kann man daraus ersehen, dass seine Homilien oft Stellen aus den Gesetzen wörtlich wiedergeben (cf. Kinard, A Study of Wulfstan's Homilies, Baltimore 1897 p. 32 ff.; Liebermann, Archiv Bd. 103, p. 47 ff.). Es ist anzunehmen, dass er die Geistlichen zu Worcester zum Sammeln von Gesetzen anregte (cf. Keller, p. 46), da eine Reihe von Hss. möglicherweise aus Worcester stammt, so vielleicht Aethelred G V und G VIII (jedoch nicht aus seiner Zeit).

Andere Geistliche, die gelegentlich im höfischen Kreis erscheinen, wie Aescwig, Bischof von Dorchester, mit Aelfric einer der Führer der Flotte i. J. 992; der Bischof Aelfhun von London (1004—1012), Erzieher und Begleiter der beiden Söhne Emmas nach der Normandie (Flor. Wig. ad 1013; Ann. Monast. II 174); Abt Aelfsige von Peterborough, Begleiter der Königin Emma nach der Normandie, treten mit ihrer Persönlichkeit nicht deutlicher hervor.

Besonders bemerkenswert ist der fruchtbare Schriftsteller Aelfric Grammaticus, der Schüler des Westsachsen Aethelwold, der, seit 1005 als Abt dem Kloster Enham vorstehend, an demselben Orte wirkte, wo die Gesetze VI und X gegeben wurden; auch Woodstock, wo die Gesetze I und IX entstanden, liegt in der Nähe.

Während die leitenden Geistlichen fast durchaus Sachsen sind, finden wir unter den weltlichen Grossen auch Mercier, welche die Gunst des schwachen Königs